

Rheinaubund steht weiterhin ein für die Rettung der „Surferwiese“

Der Rheinaubund begrüsst es sehr, dass die Stadt Uster am Greifenseeufer bei Niederuster neue Prioritäten setzt, die Nutzung und Schutz besser differenzieren. Gegen die gleichzeitig erteilte „Baubewilligung auf Vorrat“ für ein Seerestaurant auf der unverbauten Uferwiese haben wir Rekurs eingelegt.

Die Stadt Uster hat am 24.1.2012 dem Verein Pavillon Nouvel erneut eine Baubewilligung erteilt, um auf der unverbauten Wiese am Ufer des Greifensees ein Seerestaurant zu errichten. Gleichzeitig hat die Stadtregierung aber die Planung eingeleitet, dass dieses Restaurant am Standort Schiffflände erstellt werden könnte. Dieser Standort, wo das Seeufer heute schon verbaut ist und wo sich heute schon die publikumsintensiven Nutzungen konzentrieren, hat der Rheinaubund immer als Alternative zum Zubauen der freien Feuchtwiese im Überschwemmungsbereich des Sees vorgeschlagen. Zudem macht die Neugestaltung der Schiffflände den Seezugang für alle attraktiver und entschärft Sicherheitskonflikte.

So sehr wir das Vorgehen der Stadt begrüssen, nun bei der Schiffflände das Heft in die Hände zu nehmen, so sehr sind wir enttäuscht, dass mit der Baubewilligung auf der „Surferwiese“ die alte Zwängerei ihre Fortsetzung findet. Die Stadt und auch der Kanton erteilen grosszügig Ausnahmebewilligungen und beziehen sich auf die vor 17 Jahren verabschiedete Greifenseeschutzverordnung. Sie missachten dabei, dass unterdessen neues, übergeordnetes Bundesrecht in Kraft ist, welches der Raumsicherung für die Gewässer grösseres Gewicht beimisst. So dürfen an Seen in einem Streifen von 15m ab Uferlinie, in einer Übergangsfrist auf 20m Breite, keine Neubauten mehr erstellt werden. Ausnahmen sind nur in dicht überbauten Zonen möglich – das naturnahe Greifenseeufer zählt sicher nicht dazu.

Leider zwingt uns das Vorgehen der Stadt Uster, gegen die Baubewilligung auf der grünen Wiese Rekurs einzulegen. Gewässer brauchen Raum für ihre natürlichen Funktionen, für Revitalisierungen aber auch für den Hochwasserschutz und für die Gewässernutzung. Ein Seerestaurant im Gewässerraum – je nach Lage der bisher nicht offiziell bestimmten Uferlinie sogar teilweise im Gewässer – widerspricht diesem Grundsatz sträflich. Die nun angelaufene und raumplanerisch absolut sinnvolle Planung der Stadt Uster zeigt, dass es Alternativen gibt. Wir hoffen sehr, dass das Stadtparlament (Gemeinderat) von Uster nun die nötigen Kredite zur Verlegung der Buswendeschlaufe und zur Umgestaltung des Areals an der Schiffflände speditiv bewilligt. Das liegt im Interesse der Öffentlichkeit UND der Natur.

Informationen: Stefan Kunz, Geschäftsführer Rheinaubund,
079 631 34 67



*Schweizerische Arbeitsgemeinschaft
für Natur und Heimat*

www.rheinaubund.ch

*Sekretariat:
Weinsteig 192
Postfach 1157
CH-8201 Schaffhausen
Fon: 052 625 26 58
Fax: 052 625 26 51
info@rheinaubund.ch*

Zeitschrift Natur und Mensch

*Redaktion:
Weinsteig 192
Postfach 1157
CH-8201 Schaffhausen
Fon: 052 625 26 67
Fax: 052 625 26 51
redaktion@rheinaubund.ch*